

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 30.05.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 51/143

Mitteilungsvorlage

Beschlusskontrolle des Schul- und Sportausschusses, Stand: Juni 2022

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

17.08.2022

Kenntnisnahme

Beschlusskontrolle SSA Stand 06-2022

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Schul- und Sportausschuss erhält von der Verwaltung halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiiertes Beschlüsse. Erfasst werden alle abschließend im Schul- und Sportausschuss gefassten Beschlüsse, die einen Handlungsauftrag an die Verwaltung enthalten und

- auf Grund von Anträgen der Fraktionen gefasst wurden
- oder
- auf Initiative des Gremiums ergänzt oder geändert wurden.

Die aktuelle Beschlusskontrolle ist in der Anlage dargestellt.

gez.
Dr. Claus Pommer

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz erkennbar.

Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Schul-und Sportausschusses

Stand: Juni 2022

	<u>Sitzungsvorlage aus Schul-und Sportausschuss/Ratssitzung am</u>	<u>Beschluss/Auftrag</u>	<u>Umsetzungsstand</u>
	<p>WP 20-25 SV 51/093</p> <p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN „Sachstand Digitalisierung an Schulen“</p> <p>SSA am 15.11.2021</p>	<p>Wie bereits von der Verwaltung angekündigt, steht die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes voraussichtlich nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 09.02.2023.</p> <p>Die digitale Ausstattung an unseren Schulen hat nicht erst seit der Corona Pandemie hohe Priorität, ist dadurch aber noch einmal vermehrt in den Fokus gerückt. Immer wieder kommt es pandemiebedingt zum Einsatz von Homeschooling. Wie oft dies auch zukünftig noch der Fall sein wird, lässt sich nicht vorhersagen. Daher muss alles unternommen werden, um gute technische Voraussetzungen für den digitalen Unterricht und Teilnahmemöglichkeiten für alle Kinder zu schaffen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 25.06.2021 im SSA zu Tagesordnungspunkt 4 „OGS Konzept 2025“</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Der Personalschlüssel für die OGS-Sozialarbeit wird von 2 VZA auf 3,5 VZA Sozialpädagogik aufgestockt.</p> <p>Damit soll sichergestellt werden, dass in jeder Schule eine Teilzeitkraft eingesetzt werden kann.</p>	<p>Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)</p>

	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Antrag der SPD vom 05.02.2020: Konzeptentwicklung Ganztagsbetreuung an Grundschulen</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Der Ausschuss für Schule und Sport und der Rat der Stadt Hilden lehnen die im Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 vorgeschlagene sofortige Kürzung von großen Teilen der Mittel für die Betreuungsformen VGS, VGS+ und OGS ab (Produkt 060201). Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, in welchem detailliert der Personalaufwand, der Sachaufwand (inkl. der inhaltlichen Ausgestaltung der Betreuung) sowie die Gebührensituation dargestellt werden. Mögliche Einsparpotenziale aus Sicht der Verwaltung, sind einzeln darzustellen. Es ist aufzulisten, welche Zielrichtung die Betreuung verfolgt und welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele tatsächlich notwendig sind. (Evaluierung der bisherigen Arbeit.) Hierzu sind mit allen Beteiligten Gespräche zu führen (Schulen, betroffene Eltern).</p>	<p>Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion Bürgeraktion zum Tagesordnungspunkt „OGS Konzept 2025 - hier: Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ (TOP Ö 4) im SSA am 15.11.2021</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gebühren werden für das 2. und 3. Kind in der Gebührensatzung gestrichen. 2. Der § 4, Abs.7 der Satzung wird dahingehend modifiziert, dass aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Personalstreik, Naturereignisse, Pandemie) bei Schließung des Betreuungsangebotes die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung entfällt. Für nicht-erbrachte Leistungen werden - soweit sie nicht im Einflussbereich der Eltern liegen - keine Elternbeiträge fällig. Ggf. werden sie zurückerstattet. 	<p>Mehrheitlich abgelehnt.</p>



WP 20-25 SV 51/100/2

Antrag der FDP vom 30.11.2021:
Strukturelle Änderung der
Kostenbeitragstabelle für
Kindertageseinrichtungen KiTa
(Anlage 1 zu § 5 der Satzung) und für
die „Offene
Ganztagsgrundschulbetreuung“ OGS
Modelle 15.00 Uhr / 16.00 Uhr / 17.00
Uhr

AFB am 01.12.2021
Rat am 14.12.2021

Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten wie folgt zu beschließen:

Die am 01.08.2022 bzw. 01.01.2022 in Kraft tretenden
Kostenbeitragstabellen für Kindertageseinrichtungen KiTas (inkl.
Kindertagespflege) und die „Offene
Ganztagsgrundschulbetreuung“ OGS mögen in Bezug auf die
Beitragssätze im Verhältnis zum Bruttojahreseinkommen wie
folgt neu ausgerichtet werden:

- 1) Beide Kostenbeitragstabellen werden aufeinander
abgestimmt, sodass das 9-Stufenmodell in Bezug auf das
Bruttojahreseinkommen, welches bei den
Kindertageseinrichtungen KiTa angewendet wird, auch auf die
OGS-Tabellen übertragen wird.
- 2) Die Stufen 1 und 2, mit einem Bruttojahreseinkommen bis zu
EUR 37.500, werden für beide Betreuungsmodelle KiTa (inkl.
Kindertagespflege) und OGS komplett beitragsfrei gestellt.
- 3) In der OGS-Stufe 3, mit einem Bruttojahreseinkommen bis zu
EUR 50.000, wird für beide Betreuungsmodelle (OGS 15:00 Uhr
und OGS 16:00 Uhr) nur das 1. Kind beitragspflichtig.
- 4) Ab OGS-Stufe 4, über EUR 50.000 sowie bei Haushalten mit
höheren Bruttojahreseinkommen, greift die
Geschwisterkinderregelung. D.h. nur für das 1. Geschwisterkind
wird zusätzlich ein Beitrag von 50% im Verhältnis zum „Erst-
Kind“ erhoben. Alle weiteren Geschwisterkinder bleiben
beitragsfrei.
- 5) Die, durch die Entlastung der OGS-Stufen 1 - 3, mit einem
Bruttojahreseinkommen bis EUR 50.000, entstehenden
Mehrkosten werden auf die stärkeren Einkommensstufen
aufgeteilt, so dass keine Zusatzbelastungen für den geplanten
Haushalt 2022ff entstehen.

Neufassung der Satzung der Stadt
Hilden über die Teilnahme sowie die
Erhebung von Elternbeiträgen im
Rahmen der Bildungs- und
Betreuungsangebote im
Primarbereich (Beitragssatzung
Primarbereich)

	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2021 zu Tagesordnungspunkt Ö4.11 „OGS-Konzept 2025“</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Antrag: Die Gebühren für das 2. Kind werden gestrichen.</p>	<p>Mehrheitlich abgelehnt.</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der CDU vom 15.11.2021 im SSA bezüglich WP 20-25 SV 51/100</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Die CDU Hilden beantragt die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bruttojahreseinkommensstufen entsprechend der Stufen der Satzung über die Erhebung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in der Kindertagespflege harmonisiert beziehungsweise angepasst werden, 2. die Elternbeitragstabellen sind um die Stufen bis 90.000 €, bis 105.000 €, bis 120.000 € und über 120.000 € zu ergänzen, 3. eine Regelung der Kostenbeiträge bis zu einer OGS-Betreuung 17:00 Uhr durch die Verwaltung auszuarbeiten ist und in entsprechender tabellarischer Form in das OGS Konzept 2025 einzuarbeiten, 4. der Verpflegungsaufwand für die Zeit nach 16:00 Uhr auf 20 € festgelegt wird, 5. die Teilnahme an dem Sommerferienangebot kostenpflichtig ist und für 3 Wochen für die Einkommensstufe 1= 25 €, Stufe 2 = 50 € und ab Stufe 3 = 100 € beträgt, 	<p>Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)</p>

		<p>6. der § 4 der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich um den Hinweis auf § 12 dieser Satzung zu ergänzen ist,</p> <p>7. durch die Änderungen im Einzelnen aufzuführen ist, wie sich die Entwicklung von Erträgen und Aufwand gestaltet. Der Mehrertrag als auch der Mehraufwand sind tabellarisch darzustellen.</p> <p>8. zukünftig ein Kostendeckungsgrad im Rahmen der Kennzahlen im Haushaltsplan dazustellen ist.</p>	
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 03.11.2021 im SSA am 15.11.2021 zu TOP 4</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Antrag:</p> <p>1. Die Gebühren für das 3. Kind werden in der Gebührensatzung gestrichen.</p> <p>2. Die Einkommensgrenzen werden wie folgt angehoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bruttojahreseinkommen bis 27.500 € 2. bis 40.000 € 3. bis 55.000 € 4. bis 70.000 € 5. bis 85.000 € 6. über 85.000 € 	<p>Mehrheitlich abgelehnt.</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 18.11.2021</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Die SPD Fraktion Hilden beantragt, den Kriterienkatalog zur Aufnahme in städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Grundschulen dahingehend zu ändern, dass</p> <p>1. das Kriterium „Wohnortnähe“ in das Kriterium „Schulnähe“ umbenannt wird.</p>	<p>Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)</p>

		<p>2. ein alleinerziehender Elternteil berufstätig oder in Ausbildung mit 20 Punkten gewichtet wird.</p> <p>3. der Bedarf an Sozialkontakten aufgrund einer sozial-emotionale Entwicklung als Härtefall gewichtet wird.</p>	
	<p>WP 20-25 SV 51/087/1</p> <p>Änderungsantrag der BA-Fraktion zum Tagesordnungspunkt Ö 4 „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in der Kindertagespflege“</p> <p>JHA am 10.12.2021</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. § 4, Abs.1 der Satzung wird dahingehend modifiziert, dass bei Schließung des Betreuungsangebots aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Personalstreik, Personalausfall, Naturereignisse, Epidemie, Pandemie) die Kostenbeitragspflicht entfällt. Etwaige, für diese Zeit gezahlte Beiträge sind vorbehaltlos zu erstatten.</p> <p>2. § 6, Abs. 3 (Geschwisterkindregelung): Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: Alle weiteren Kinder im Elementar- und Primarbereich (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege oder Offene Ganztagsgrundschule) sind beitragsbefreit.</p>	<p>Einstimmig abgelehnt.</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/119</p> <p>Antrag der CDU-Fraktion „Einmalige Mehrklassenbildung einer Eingangsklasse an der ALS Hilden“</p> <p>SSA am 20.01.2022</p>	<p>Alter Antragstext: Die CDU Fraktion Hilden beantragt für das Schuljahr 2022/23 unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahlen im Grundschulbereich, des kommunalen Klassenrichtwertes der Stadt Hilden sowie dem versprochenen Nachsteuern, verankert im aktuellen SEP der Stadt Hilden, eine einmalige Mehrklassenbildung einer Eingangsklasse an der Astrid-Lindgren-Grundschule Hilden.</p> <p>Geänderter Antragstext vom 20.01.2022: Die CDU Fraktion Hilden beantragt für das Schuljahr 2022/23 unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahlen im Grundschulbereich, des kommunalen Klassenrichtwertes der Stadt Hilden sowie dem versprochenen Nachsteuern, verankert</p>	<p>Mit geändertem Beschlussvorschlag mehrheitlich beschlossen.</p>

		im aktuellen SEP der Stadt Hilden, an der Astrid-Lindgren-Schule einmalig eine zusätzliche, dritte Parallelklasse für Erstklässler zu bilden.	
	Antrag der FDP vom 03.05.2022 „Erlass der KiTa- und OGS-Beiträge für Geschwisterkinder“	Die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden werden gebeten wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Hilden nimmt die beschlossene Mehrbelastung der Eltern durch Einführung eines KiTa- und OGS-Beitrags für Geschwisterkinder zurück und stellt diese wieder beitragsfrei um eine dauerhafte Entlastung zu garantieren.	In Arbeit.
	Antrag der BA vom 10.05.2022 „Änderung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragsatzung Primarbereich)“	Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen die Änderung der vorgenannten Satzung wie folgt beschließen: <i>1. § 4 Elternbeiträge, Absatz 4 wird wie folgt geändert: In den Tabellen "OGS 15.00 Uhr" und "OGS 16 Uhr" werden jeweils die Spalten "Elternbeitrag 1. Geschwisterkind in €, 50%" und "Elternbeitrag 2. Geschwisterkind in €, 0%" ersatzlos gestrichen.</i> <i>2. § 4 Elternbeiträge, Absatz 6 wird wie folgt geändert: "Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von rechtlich gleichgestellten Personen gleichzeitig eine andere städtische Tageseinrichtung für Kinder oder ein schulisches Bildungs- und Betreuungsangebot, so findet §12 Geschwisterregelung Anwendung."</i> <i>3. § 9 Elternbeiträge, Absatz 4 wird wie folgt geändert: "Der Jahresbeitrag für VGS 14.00 Uhr liegt bei 420 € und wird auf 12 Monate mit je 35 € verteilt. Der Jahresbeitrag für VGS 14.30 Uhr liegt bei 600 € und wird auf 12 Monate mit je 50 € verteilt. Ein Verzicht auf die Beitragszahlung ist entsprechend der Regelungen zur Offenen Ganztagschule möglich."</i>	In Arbeit.

	<p><i>4. § 12 Geschwisterregelung, Absatz 1 wird wie folgt geändert: "Nimmt mehr als ein Kind einer Familie oder rechtlich gleichgestellten Personen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Betreuungsangebote (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offene Ganztagsgrundschule, verlässliche Grundschule) im Stadtgebiet Hilden in Anspruch, beträgt der Elternbeitrag für das Kind, welches den höchsten Kostenbeitrag auslöst, als erstes Kind. Alle weiteren nachfolgenden Kinder sind beitragsfrei." 5. Die seit 01.02.2022 gezahlten erhöhten Beiträge werden rückabgewickelt und entsprechend dieses Beschlusses abgerechnet.</i></p>	
--	---	--